

Vereinbarung des Trägers Fixpunkt e.V. über die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nach § 9 der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen (RV Drogenkonsumräume)

1. Beteiligte

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit erfolgt zwischen dem

- Träger Fixpunkt e.V. und
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Gesundheit,
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen

2. Kooperationspartner

Die o.g. Beteiligten arbeiten mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Polizeipräsident in Berlin
- Staatsanwaltschaft Berlin

3. Gegenstand der Vereinbarung

Gemäß der RV Drogenkonsumräume sind die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen dem Träger Fixpunkt e.V. und den o.g. Beteiligten und Kooperationspartnern schriftlich festzulegen. Die Kooperation dient vor allem der Information der beteiligten Vereinbarungspartner (d.h. Beteiligte und Kooperationspartner), der Verhütung von Straftaten, der Unterbindung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Vermeidung von Beeinträchtigungen Dritter.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird vorrangig getragen durch ein regelmäßiges Informations- und Kontaktsystem und durch die Verpflichtung der Vereinbarungspartner zur Übernahme ihrer jeweiligen Aufgaben im Sinne der RV Drogenkonsumräume.

5. Informations- und Kontaktsystem

Der Träger Fixpunkt e.V. trägt Sorge für ein funktionstüchtiges Informations- und Kontaktsystem.

5.1. Informationssystem

Gemäß § 11 der RV Drogenkonsumräume beobachtet und dokumentiert der Träger Fixpunkt e.V. einrichtungsbedingte Auswirkungen des Drogenkonsumraums auf das unmittelbare räumliche Umfeld sowie besondere Vorkommnisse. (Die räumliche Begrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.) Ebenso werden die Kontakte mit den Benutzerinnen und Benutzern und die bei Minderjährigen erfolgten Beratungsgespräche dokumentiert.

Der Träger fasst die Protokolle über die Kontakte mit den Benutzerinnen und Benutzern monatsweise zusammen und informiert die Vereinbarungspartner in regelmäßigen Abständen – mindestens alle 6 Monate - über die Auswertung.

Besondere Entwicklungen sind vom Träger unmittelbar allen Vereinbarungspartnern mitzuteilen, damit Gegenmaßnahmen zur Abwehr von Verfestigungen eingeleitet werden können. Ebenso informieren die Vereinbarungspartner über besondere Entwicklungen den Träger Fixpunkt e.V. umgehend.

5.2. Kontaktsystem

Der Träger Fixpunkt e.V. lädt regelmäßig - mindestens alle 6 Monate - Vertreter der Vereinbarungspartner zu Abstimmungsgesprächen auf Arbeitsebene ein, um aktuelle Ereignisse zu erörtern und geeignete Sofortmaßnahmen festzulegen. Über die Gespräche werden Protokolle gefertigt.

Einmal jährlich wird die Leitungsebene der Vereinbarungspartner zu einem Jahresgespräch eingeladen, zu dem ebenfalls ein Vertreter der Überwachungsbehörde geladen wird. In dem Jahresgespräch werden die Statistiken, Erfahrungen und Tendenzen des laufenden Jahres dargestellt, Prognosen diskutiert und zukunftsorientierte Handlungsschritte abgestimmt.

5.3. Austausch allgemeiner Informationen

Die Vereinbarungspartner tauschen allgemeine Informationen, insbesondere über

- Hausordnungen und Zusammenarbeitsvereinbarungen in anderen Städten,
- Gerichtsurteile im Zusammenhang mit dem Betrieb von Drogenkonsumräumen,
- Verfügungsverfügungen von Bezirksämtern

untereinander aus.

Sie informieren sich im Rahmen der Abstimmungsgespräche über das Beschwerdeaufkommen und die Beschwerdepunkte.

5.4. Ansprechpartner

Jeder Vereinbarungspartner benennt einen Ansprechpartner für aktuelle Informationen, Absprachen, Beschwerden usw. Die Bezirksämter nennen bei Bedarf mehrere Ansprechpartner für die jeweiligen Bereiche.

6. Aufgaben der jeweiligen Vereinbarungspartner

6.1. Aufgaben des Trägers Fixpunkt e.V.

6.1.1. Nutzungseinschränkung

Entsprechend § 10 der RV Drogenkonsumräume werden als Benutzerinnen und Benutzer nur bestimmte Personen zugelassen. Der Träger stellt sicher, dass andere Personen keinen Einlass finden.

Darüber hinaus beschränkt der Träger die Nutzung des Drogenkonsumraums grundsätzlich auf in Berlin wohnende Konsumenten, um eine Sogwirkung aus dem Umland zu reduzieren.

6.1.2. Sauberkeit im Außenbereich

Der Träger Fixpunkt e.V. achtet darauf, dass einrichtungsbedingte Verunreinigungen im unmittelbaren Umfeld vermieden werden.

6.1.3. Ansammlungen vor der Einrichtung

Der Träger Fixpunkt e.V. wird Konsumenten, die sich vor oder in unmittelbarem Umfeld der Einrichtung sammeln, aktiv und unmittelbar ansprechen und diese zum Weitergehen bewegen, um eine Szenebildung frühzeitig zu unterbinden.

6.1.4. Kontakt zur Nachbarschaft

Der Träger Fixpunkt e.V. hält Kontakt zur Nachbarschaft. Er unterrichtet die Vereinbarungspartner rechtzeitig über eigene geplante öffentliche Informationsveranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

6.1.5. Strafbare Handlungen

Der Träger Fixpunkt e.V. stellt sicher, dass Straftaten mit Ausnahme des Besitzes von Betäubungsmitteln in geringen Mengen zum Eigenverbrauch im Drogenkonsumraum nicht geduldet werden. Sollten dennoch Straftaten begangen werden, benachrichtigt der Träger die Polizei.

6.1.6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden soweit möglich mit den Beteiligten und der Polizei abgestimmt.

6.2. Aufgaben des Bezirksamtes, Abteilung Gesundheit (Gesundheitsamt)

Das Gesundheitsamt des Bezirks wirkt im Rahmen seiner Koordinationsaufgaben darauf hin, dass im weiteren Umfeld des Drogenkonsumraums Maßnahmen der Seuchenhygiene insbesondere auf Straßenplätzen und Bürgersteigen durchgeführt werden.

6.3. Aufgaben des Bezirksamtes, Abt. Bauwesen (Grünflächenamt)

Das Bezirksamt, Abt. Bauwesen (Grünflächenamt) legt im Rahmen seiner Aufgabenstellung und Möglichkeiten einen Schwerpunkt seiner ordnungsrechtlichen Maßnahmen auf das Umfeld von Drogenkonsumräumen.

6.4. Aufgaben des Polizeipräsidenten und der Staatsanwaltschaft von Berlin

Die gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden bleiben von den o.g. Ausführungen unberührt.

Berlin, den

Beteiligte:

Für den Träger Fixpunkt e.V.....

Für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.....

Kooperationspartner:

Der Polizeipräsident in Berlin

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin